

# Mein Standpunkt

Unsere Leser sind Experten. Sie vertreten oft eine ausgeprägte und gut begründete Meinung zu aktuellen Ereignissen und Diskussionen der Klinikbranche. Ein guter Grund für uns, regelmäßig an dieser Stelle einen Leserstandpunkt zu präsentieren.

## NATIONALES ARZTREGISTER

### Keine Chance für Dr. Frankenstein

Wie können wir uns schützen? Das fragen sich viele Klinikchefs nach dem Fall des holländischen Arztes Ernst J. im Klinikum Heilbronn. Es gibt nur eine Antwort auf diese Frage, meint Personalvermittler Michael Weber: ein nationales Arztregister.

**D**er Arzt Ernst J. hat jahrelang in deutschen Krankenhäusern gearbeitet, obwohl gegen ihn in den Niederlanden eine der größten Arzthaftungsklagen in der Geschichte des Landes anhängig war: Er soll in mehr als 100 Fällen falsche Diagnosen gestellt haben. Mehrere Patienten seien aufgrund von Fehldiagnosen am Gehirn operiert worden, eine Patientin soll sich nach Mitteilung der Fehldiagnose „Alzheimer“ das Leben genommen haben. Patientenverbände und Medien fragen zu Recht: Wie kann so etwas passieren?

Doch wie hätte verhindert werden können, dass Ernst J. in deutschen Krankenhäusern Beschäftigung findet? Zur Klarstellung: Nach geltendem deutschen Recht haben weder Regierungsbehörde, noch Ärztekammer, noch Personalvermittler, noch die betroffenen Krankenhäuser einen Fehler begangen. Der Arzt hat formal-juristisch die Voraussetzung zur Erlangung einer Berufszulassung (Approbation) und einer Facharztbezeichnung erfüllt. Es handelt sich jedoch um ein systemisches Versagen: Das in Deutschland herrschende Zulassungssystem von Ärzten ist nicht geeignet, Patienten vor Ärzten mit krimineller Energie zu schützen. Die Gründe:

- Ein länderübergreifender Austausch zu Arzthaftungsfragen findet innerhalb der EU nicht statt.
- Approbationen werden nicht regelmäßig überprüft.
- Auch bei Verdacht lässt sich eine Approbation in Deutschland nicht grundsätzlich in kurzer Zeit auf Gültigkeit überprüfen.



**Michael Weber:** Der Anästhesist hat vor acht Jahren in seinem Arbeitszimmer die Arztvermittlung Hire a Doctor gegründet. Heute hat er ein Büro am Prenzlauer Berg mit 18 Mitarbeitern.

- Es gibt kein nationales Arztregister oder eine vergleichbare Struktur.
- Nachfragen von Dritten bei Ärztekammern und den Zulassungsbehörden der Länder werden mit Hinweisen auf den Schutz personenbezogener Daten grundsätzlich abgelehnt.
- Die Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen der einzelnen Bundesländer ist – sofern sie überhaupt stattfindet – nicht transparent.
- Auch auf internationaler beziehungsweise europäischer Ebene gibt es keinen Austausch.
- Es fehlt ein europäisches Arztregister.

Das bedeutet: Mit unseren föderalen Strukturen sind die Probleme eines globalisierten Arbeitsmarktes nicht zu lösen. Es gilt abzuwägen zwischen dem Bedürfnis des Arztes nach Schutz seiner personenbezogenen Daten und dem Bedürfnis des Patienten nach fachlich qualifizierter ärztlicher Behandlung. Die Politik muss die Grundlagen für Lösungen schaffen.

#### Großbritannien macht es vor

Ein erster Schritt könnte ein nationales Arztregister sein. Das momentan viel gescholtene Großbritannien bietet ein brillantes Vorbild. Auf der Homepage der Zulassungsbehörde ([www.gmc-uk.org/doctors/register/LRMP.asp](http://www.gmc-uk.org/doctors/register/LRMP.asp)) lässt sich online in wenigen Minuten ganz unkompliziert prüfen, ob die Approbation und die Facharztbezeichnung gültig sind. Warum sollte das nicht auch in Deutschland funktionieren?

Foto: privat